Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literärische Anzeigen.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzen. XIII. Band 1. Heft oder Neue Folge VI. Band 1. Heft.

Diese Zeitschrift, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt ist, erfreut sich einer stets zunehmenden Verbreitung und wird das Interesse derselben um so mehr gesteigert, als die verhandelten Fälle jetzt in möglichster Schnelle darin aufgenommen werden.

Jeder Band besteht aus zwei Abtheilungen, worin die erste, die sämmtlichen merkwürdigen Rechtsfälle, so bei dem Rheinischen Appellationshofe vorgekommen, dargestellt mit Sichtung alles in Beziehung auf die angeregte Rechtsfrage Unerheblichen, nebst den in jenen Fällen ergangenen motivirten Urtheilssprüchen; die zweite: eine möglichst gedrängte Analyse der Rechtsentscheidungen des Revisions- und Kassationshofes, ministeriellen Entscheidungen, Bekanntmachungen, Rundschreiben und Verfügungen der Chefs des Appellationshofes in so ferne diese Erlasse irgend einen Rechtspunkt festsetzen, eine zweifelhafte Frage erläutern oder hinsichtlich der Organisation und Verwaltung der Rheinischen Justiz ein allgemeines Interesse darbieten, enthält.

Der Preis pr. Band in 4 Heften ist 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 Rhein. Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen, sowohl auf einzelne, als auf die ganze neue Folge an.

Köln, 4. Juni 1829.

Pet. Schmitz.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist der erste Band der akademischen Schriften des Herrn Domherrn, Oberhofgerichts-Raths und Professors Dr. Weiße mit denjenigen Zusätzen und Veränderungen erschienen, welche die beständigen Fortschritte aller Rechtstheile in unserer Zeit erforderten. Der Inhalt ist folgender:

I. De Domino Agrorum incultorum intra Germaniae pagorum confinia sitorum. II. De Feudi regalis notione. III. De vi Consuetudinis in causis criminalibus. IV. Illustris Scabinatus Lipsiensis origines. V. De jure Praelaturae Academiae Lipsiensis in comitiis provincialibus regne Saxoniae. VI. De Exemtione Episcopatus Misnensis. VII. Exemplum bigamiae per dispensationem Pontificis Romani admissae. VIII. Quaestio juris feudalis an primus Adguirens feudi, heredes ad ejus successionem lege vel litteris Investiturae evocatos hoc jure privare possit. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Unter diesen Abhandlungen verbreitet sich die erste über die Grundlage des deutschen Privatrechts, so wie die dritte über die so schwierige allgemeine Theorie des Gewohnheitsrechts, und können daher vorzüglich in dieser Hinsicht auch den Studirenden empfohlen werden.

J. Sühring.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Hagemanns, Dr. Th. (weil. Canzley-Director), practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Cellischen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Nach des Verf. Tode mit dessen Biographie herausgegeben u. fortgesetzt vom Oberappell.-Rathe Dr. E. Spangenberg. VIII. Band in 2 Abtheilungen. Nebst einer system. Uebersicht sämmtlicher in den bisherigen 8 Bänden enthaltenen Erörterungen. Mit Hagemanns Portrait. 4. 4 Rthlr.
(Preis aller 8 Bände 22 Rthlr.)

Spangenberg, Dr. E., Commentar zur Proceß-Ordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover. Erste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.
(Die 2te und letzte Abtheilung wird ungefähr eben so stark werden und zu Anfange 1830 erscheinen.)

Folgende Schriften unseres Verlages haben wir, um deren Anschaffung zu erleichtern, nebst verschiedenen andern, worüber das gedruckte Verzeichniß in jeder Buchhandlung zu finden ist, bedeutend im Preise herabgesetzt, und sind dieselben von nun an um folgende Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Grandisson oder Großjean, der berüchtigte Postwagendieb und Betrüger. Eine criminalistische Novelle. gr. 8. 1816., sonst Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2., jetzt 16 gr. oder fl. 1.

Nahmer, Wilhelm von der, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzogl. Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden. 2 Thle., gr. 8. 1824 u. 1825., sonst Thlr. 4. 12 gr. oder fl. 6. 45 kr., jetzt Thlr. 2. oder fl. 3.

Pfister, Dr. (Stadtdirector zu Heidelberg), merkwürdige Kriminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. 5 Bde. gr. 8. 1r Bd. 2te Aufl. 1822. mit einer Planzeichnung auf Stein. 2r — 5r Bd. 1816 — 1820., sonst Thl. 17. 4 gr. oder fl. 26., jetzt Thlr. 10. oder fl. 15.

Frankfurt a. M., im October 1829.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. A. Benedict, (Gerichtsamtmann) vollständige Nachweisung der Widersprüche, in welchen die kursächsischen Prozeßordnungen von 1622 u. 1724 mithin aber auch der gemeine deutsche Prozeß mit ihrem Grundprincip, der Verhandlungsmaxime, stehen. Nebst neuen Gesetzesvorschl. gr. 8. Ilmenau. Voigt. 1 fl. 48 kr.

Dieser werthvollen Schrift wurde der auf höchste Veranlassung in der Leipz. Literaturzeitung ausgesetzte erste Preis von 100 Rthlr. zuerkannt u. mehrere öffentliche Blätter forderten den Hrn. Verf. wiederholt zur Veröffentlichung derselben auf. Sie ist für die gesammte deutsche Gesetzgebung, für Justizministerien u. oberste Justizhöfe, besonders auch für Deutschlands Ständeversammlungen gewiß von der größten Wichtigkeit, besonders in einer Periode, wo fast alle deutsche Staaten mit Revision ihrer Prozeßordnungen beschäftigt sind.

Dr. Karl Salomo Zachariä

Vierzig Bücher vom Staate,

Vierter Band, erste Abtheilung,

oder

Regierungslehre,

Zweiter Band, erste Abtheilung.

gr. 8. 1 fl. 48 kr. rhein. 1 Thlr. 4 ggr. sächs.

ist erschienen, und dadurch der Erfüllung des so vielseitig geäußerten Wunsches näher gerückt; daß ein Werk bald möglichst zur Vollendung gedeihe, welches sowohl nach der Bedeutung des Gegenstandes, als des Verfassers eine der seltensten und merkwürdigsten Erscheinungen ist, da seit dem Florentiner (Machiavelli) und seinem großen Gegner Friedrich, die Kunst des Regierens (zum Theil nur mit dem Schwerdte gezeichnet, zum Theil dem Herkommen, dem Zufall und Zerfall heimgestellt) eines Leitfadens von so competenter Hand fast gänzlich entbehrte; der nun hier mit so gründlicher Gelehrsamkeit, mit kaum erreichbarem Scharfsinn und Vielseitigkeit, mit den humansten Grundsätzen; zum Stolz für unsre Zeit und für ihre Geschichte das Wirken der Regenten zeichnet, wie es den vorgerückten Hoffnungen der Völker mehr und mehr entsprechend begegnet, dem Volke den Maßstab giebt für seine Erwartungen und Leistungen; dem Beamten die sicherste Anleitung, die Grundsätze zu allseitiger Befriedigung anzuwenden; und somit als ein treuer Spiegel der Zeit und der Pflichten vom Throne bis zur Hütte in die Hände von jedem gehört, der die Wichtigkeit des Staatslebens, die Wohlthat des Staatsverbandes zu würdigen sich für berufen und für fähig halten kann. Die erfreulichste Bestätigung dieser Anzeige findet sich in Politz Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, 3. Jahrg. 1s Stück.

Heidelberg, 1829.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung.

In meinem Verlage erschien kürzlich:

Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. Herausgegeben von Linde, Marezoll und von Wening-Ingenheim 2r Band in 3 Heften. gr. 8. broch. Thlr. 2. — fl 3 36 kr.

Inhalt: I. Ueber Resolutiv-Bedingungen. Von Dr. Nieſſer in Hamburg — II. Ueber, mit dem Ehemanne gemeinschaftlich ausgestellte Schuldverschreibungen der Ehefrauen und deren rechtliche Wirkung. Von Dr. Spangenberg in Celle. — III. Zu der Lehre von den sogenannten Transmissions-Fällen. Von Marezoll. — IV. Ueber die mortis causa Donation. Von Dr A. W. v. Schröter in Jena. — V. Beyträge zur Lehre über die Verjährung des Processes und der Litispendenz. Von Linde. — VI Beschluß der vorhergehenden abgebrochenen Abhandlung N°. V. von Linde. — VII. Ueber den abgeleiteten Besitz von Dr. v Schröter in Jena. VIII. Beschluß der abgebrochenen Abhandlung N°. 1. von Dr. Nieſſer. — IX. Geht durch erlöschende Verjährung wirklich nur die Klage, oder auch das derselben zum Grunde liegende Recht unter?

Von Dr. Vermehren in Jena. — X. Beschluß der vorhergehenden Abhandlung von Dr. Vermehren. — XI. Ueber die äußere Form des emphyteuticarischen Contraktes. Von Marezoll. — XII. In wie weit kann, nach römischem Rechte, ein Minderjähriger, welcher einen bleibenden Curator erhalten hat, sich ohne den Consens dieses seines Curators durch Verträge klagbar verpflichten? Von Marezoll. — XIII. Ueber die Klage des Verkäufers von Staatspapieren auf Zeit gegen den säumigen Käufer. Von Dr. Souchay, Advokaten in Frankfurt a. M. — XIV. Beiträge zur rechtlichen Beurtheilung des Verkehrs mit Staatspapieren. Von Linde. —

Es hat in neuerer Zeit gewiß nicht leicht eine juristische Unternehmung, unter Mitwirkung so ausgezeichneter Gelehrten, ein solch allgemeines Interesse erregt, als die hier angezeigte. Die Reichhaltigkeit auch dieses 2ten Bandes wird, ohne Hinweisung auf den 1ten Band, welcher Beiträge von v. Löhr, Landrichter W. H. Puchta, v. Wening-Ingenheim, Zimmern u. A. enthält, die Nichtbesitzer unbezweifelt zur Anschaffung veranlassen, zumal in d. J. noch des 3ten Bandes 1tes Heft mit Beiträgen von Landrichter Puchta und A. erscheinen wird.

Gieſſen, im October 1829.

B. C. Ferber.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. C. A. Loew Commentatio de praeceptis juris Romani circa crimen vis. Praemio ornata. 8. maj. Scaphus. 1829. 12 gr. oder 48 kr.

Im Verlage der Hartmann'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben:

H. F. Richter

das philosophische Strafrecht.

Zur Kritik der Theorien des Strafrechts.

gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ungeachtet der fleißigen Bearbeitung des Criminalrechts in neuerer Zeit fehlte es doch bei der Verschiedenheit und dem Widerspruche der aufgestellten Theorien der Strafe an einem Werke wie das vorliegende, welches die wichtigsten in das Strafrecht einschlagenden Fragen in rechtlicher und politischer Hinsicht einer gründlichen und umfassenden Beurtheilung unterwirft, um durch Gewinnung fester Grundsätze die Wissenschaft des Rechtes und des Staats zu fördern.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprozesse mit Berücksichtigung der Preußischen allgemeinen Gerichtsordnung und anderer deutscher Prozeßgesetze:

von Dr. F. T. B. Linde. Erstes und zweites Bändchen gr. 8. Preis eines jeden 22 Ggr. oder 1 fl. 36 kr.

Inhalt: Einleitung. Ueber die Nothwendigkeit des Studiums der Theorie des gemeinen Civilprozesses.

I. Ueber die gesetzlichen Folgen der nicht nach Vorschrift der Gesetze geschehenen Kriegsbefestigung.

II. Versuch einer genauern Entwicklung des Begriffs vom Gegenbeweise, nebst Anwendung desselben auf die Lösung der wichtigsten Streitfragen in dieser Lehre.

III. Beitrag zu der Lehre vom qualificirten Geständnisse im Civilprocesse.

IV. Bemerkungen über die Angabe des Auctors.

V. Bemerkungen über das Versehen der Nebenpersonen im Prozesse überhaupt, insbesondere bei der Vorbringung factischer Umstände.

VI. Ueber den Beweis zum ewigen Gedächtnisse.

VII. Bemerkungen über den anticipirten Beweis und dessen Verhältniß zum Beweise zum ewigen Gedächtnisse.

VIII. Bemerkungen über den Gerichtsstand für vertragsmäßig eingegangene Verbindlichkeiten.

IX. Ueber die cautio pro reconventione, besonders nach dem Rechte der freien Bundesstadt Frankfurt.

X. Inwiefern giebt es eine sogen. Hauptintervention?

Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen:

Mittermaier, Dr. C. J. A., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluß des Handels- Wechsel- und Seerechts, in zwei Abtheilungen. Vierte völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8.
Rthlr. 4. 8 gr. oder fl. 7. 48 kr.

Leipzig. In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen:

Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts von Dr. Chr. G. Haubold. — Zweite vermehrte Ausgabe, besorgt von Dr. K. F. Günther, Königl. Sächs. Oberhofgerichtsrathe und Erstem Professor der Rechte auf der Universität Leipzig. gr. 8. Rthlr. 2. 8 ggr.

Tübingen bei H. Laupp ist so eben erschienen:

Das Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, von Professor Dr. R. Mohl 1. Band Verfassungsrecht. XVI und 692 Seiten gr. 8. fl. 4. 48 kr.

Seit mehr als 40 Jahren ist das Würtembergische Staatsrecht in keiner irgend ausführlichen Schrift behandelt worden, und es füllt somit das Werk, dessen Erscheinen wir hier dem Publikum anzeigen, eine auffallende und längst gefühlte Lücke nicht nur in der speciellen Würtembergischen Literatur, sondern auch in der des

allgemeinen Staatsrechtes aus; wir zweifeln daher auch nicht, daß es in und außerhalb Würtemberg Gelehrten und Geschäftsmännern, namentlich aber Ständemitgliedern, eine willkommene Erscheinung seyn werde. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, Gründlichkeit mit Freimüthigkeit im Urtheile zu verbinden, und es erhält der Leser nicht blos eine genaue Darstellung der bestehenden Staatseinrichtungen, sondern auch eine in den Noten fortlaufende Kritik derselben, und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Ein 2ter Band von gleicher Stärke wird das Verwaltungsrecht enthalten, und noch in diesem Jahr erscheinen.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen. Herausgegeben vom Professor Dr. A. Martin. Erster Jahrgang. 1828. Erstes Heft, brosch.

Preis für 3 Hefte 2 Thlr.

Inhalt. Vorwort vom Herausgeber. — A. In Beziehung auf Rechts-Gesetzgebung: I. Uebersicht der im Jahre 1828 in den Landen Sächsischen Rechts erlassenen Rechtsgesetze, vom Herausg. a) im Königreiche Sachsen. b) in den zum O. A. G. zu Jena vereinten Landen. — II. Ueber das Königl. Sächs. Mandat vom 10. Nov. 1828, die Geschlechtsvormundschaft betr., von Demf. — III. Ueber das Königl. Sächs. Mandat vom 6. Nov. 1828, die Verbürgungen der Frauen betr., von Demf. — IV. Ueber die Gesinde-Ordnung für das Fürstenth. Reuß-Greiz vom 25. März 1828, v. Herrn O. A. G. Secret. Accessisten Franke in Jena. — B. In Beziehung auf Rechtspflege: V. Drei Rechtsfälle, die Cassation der Criminal-Urtheile betr., vom Hrn. Geh. Justizr. D. Martin in Jena. — VI. Bemerkungen über das Verfahren nach geschehener Eidesdelation in den Altweimar. und Reuß. Landen, vom Hrn. Reg. Rathe D. G. Emminghaus zu Weimar. — VII. Zur Erläuterung des Herzogl. S. Altenb. Mandats zu Erläut. der Pr. O. vom 7. April 1823. § 25, 27., vom Herausg. — VIII. Gibt die Intestat-Erbfolge des gemeinen sächs. Rechts dem Halbbruder den Vorzug vor dem doppelbändigen Oheime? von den Herren Reg. Rath D. Emminghaus in Weimar und O. A. Rathe D. Ortloff in Jena. — IX. Ueber die subsidiar. Alimentationspflicht vermögensloser Wahnsinnigen nach Fürstl. Reußischen Gesetzen, v. Herrn Justizrath Weisker zu Schleiz. — C. Beiträge zur Rechts-Wissenschaft in Sachsen: X. Uebersicht der im Jahre 1828 erschienenen Schriften über Sächsisches Recht, mit nachgew. Recens., vom Herausg. — XI. Uebersicht der im Jahre 1828 verstorbenen ausgezeichneten Sächs. Rechtsgelehrten und juristl. Geschäftsmänner, von Demf. — XII. Nekrologe. (Joh. Christian v. Hellbach, Georg Friedrich Pfefferkorn, von Demf.)

Neustadt a. d. Orla, den 1. August 1829.

J. K. G. Wagner.